

## **Antrag**

**der Abgeordneten Mechthild Rawert, Bärbel Bas, Elke Ferner, Petra Ernstberger, Dr. Edgar Franke, Iris Gleicke, Angelika Graf, Christel Humme, Ute Kumpf, Dr. Karl Lauterbach, Steffen-Claudio Lemme, Caren Marks, Hilde Mattheis, Thomas Oppermann, Dr. Carola Reimann, Dr. Marlies Volkmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Rezeptfreiheit von Notfallkontrazeptiva Pille danach gewährleisten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Möglichkeit einer rezeptfreien Abgabe der „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel (LNG) wird in Deutschland seit langem diskutiert. In Europa liegen seit 13 Jahren gute Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu dieser rezeptfreien und damit niedrighwelligen Notverhütungsmethode vor.

Es ist an der Zeit, dass auch in Deutschland eine Befreiung der „Pille danach“ aus der Verschreibungspflicht erfolgt und diese wie in mindestens 79 anderen Staaten weltweit rezeptfrei in der Apotheke verfügbar ist. Die Forderung nach Rezeptfreiheit bezieht sich ausschließlich auf die „Pille danach“ auf LNG-Basis.

Für nationale und internationale Frauengesundheitsorganisationen stellt die freie Verfügbarkeit der „Pille danach“ ein wichtiges Instrument der sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung von Frauen dar. Mit der „Pille danach“ auf LNG-Basis kann eine ungewollte Schwangerschaft nach einem Anwendungsfehler einer Verhütungsmethode oder nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr mit großer Sicherheit vermieden werden. Das Medikament wirkt nicht, wenn sich die befruchtete Eizelle bereits eingenistet hat. Es ist demnach kein Präparat, das einen Schwangerschaftsabbruch zur Folge hat. Es hat auch keinen Einfluss auf eine bestehende Schwangerschaft. Diese „Pille danach“ ist ein wichtiges Mittel zur Prävention ungewollter Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche.

Voraussetzung der Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft mit der „Pille danach“ auf Levonorgestrelbasis ist allerdings, dass das Medikament zeitnah, am besten so kurz wie möglich, allerspätestens aber innerhalb von 72 Stunden, nach dem Geschlechtsverkehr eingenommen wird. Umfragen haben ergeben, dass (junge) Frauen mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert sind, wenn sie die „Pille danach“ brauchen. So ist beispielsweise die „Pille danach“ in medizinischen Einrichtungen oder Apotheken nicht überall vorrätig, gynäkologische Praxen sind abends/nachts und am Wochenende geschlossen, es gibt lange Wartezeiten in den Klinikambulanzen, es fallen abschätzige Bemerkungen durch das Personal aus den unterschiedlichen Gesundheitsberufen, Notdienstzentralen sind weit entfernt und nicht jederzeit mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

In einigen Fällen erfolgt eine Verschreibung erst nach einer gynäkologischen Untersuchung und/oder einem Schwangerschaftstest, die häufig privat zu bezahlen sind.

Schon 2002 hat das Europäische Parlament in der Resolution zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, die Integration der Notfallverhütung in die Regelversorgung voranzutreiben. Besonders benannt wurde dabei die Abgabe der „Pille danach“ zu erschwinglichen Preisen und deren rezeptfreie Verfügbarkeit.

2003 hat der für die Verschreibungspflicht zuständige Sachverständigen-Ausschuss des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die Aufhebung der Verschreibungspflicht empfohlen. Im Oktober 2009 hat das BfArM seine Forderung nach rezeptfreier Abgabe der "Pille danach" in Deutschland noch einmal wiederholt.

Die Bundesregierung gelangte schon 2004 nach gründlicher Prüfung - vgl. Drs. 15/4211 - zu der Auffassung, dass weder besondere gesundheitliche Risiken für die jungen bzw. erwachsenen Frauen vorliegen noch besonders leichtfertige Verhütungspraktiken zu erwarten sind, wenn die Notfallkontrazeptiva aus der Verschreibungspflicht herausgenommen werden.

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit wurden damals aber keine weiteren Schritte zur Rezeptfreiheit der „Pille danach“ unternommen, da damit zu rechnen war, dass es für eine Neuregelung der Arzneimittelverschreibungsverordnung im Bundesrat keine Mehrheit geben würde. Die Situation hat sich geändert. Mehrere Bundesländer streben aktuell eine Befürwortung der Aufhebung der Verschreibungspflicht für den Wirkstoff Levonorgestrel zur Notfallkontrazeption an, wenn vor der Abgabe des Arzneimittels eine Beratung in der Apotheke erfolgt. Damit erkennen sie die nationale und internationale wissenschaftliche Faktenlage zur „Pille danach“ auf Levonorgestrelbasis an.

Hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Risiken für die Frauen oder eines risikoreicheren Sexual- und Verhütungsverhaltens kommt auch die CDU/CSU/FDP-geführte Bundesregierung im Dezember 2011 zu gleichen Erkenntnissen: Auf die schriftlichen Fragen (Nr. 12/246 -248) gab die Bundesregierung unter Bezugnahme auf europäische Untersuchungen an, dass der erleichterte Zugang zu Notfallkontrazeptiva in den unterschiedlichen Alterskohorten kein riskantes Verhütungsverhalten fördere, vielmehr im Gegenteil etliche Frauen bewusst zuverlässigere Verhütungsmethoden benutzen würden. Auch sei keine Erhöhung gravierender gesundheitlicher Belastungen für Frauen nach Notfallkontrazeption bekannt. Betont wird: „Insgesamt wird die Anwendungssicherheit dieser Notfallkontrazeptiva bei bestimmungsgemäßem Gebrauch als hoch angesehen“.

In zahlreichen Ländern ist die „Pille danach“ auf LNG-Basis frei verkäuflich oder über die Apotheke zu erhalten, ohne Rezept, ohne die Verordnung durch einen Arzt, eine Ärztin. In Frankreich gibt es die rezeptfreie Abgabe seit 1999. Vier Jahre später hat eine Analyse ergeben, dass den zuständigen Stellen kein einziges relevantes medizinisches Problem bekannt geworden ist. Gute Erfahrungen mit der rezeptfreien Zurverfügungstellung der „Pille danach“ wurden in den vergangenen 13 Jahren auch in Belgien, Finnland, Vereinigtes Königreich (UK), Irland, Litauen, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Slowakei, Spanien, Schweiz und Norwegen gemacht. Gute Erfahrungen haben mindestens 79 Staaten weltweit, beispielsweise Australien, Kanada, China, Korea, Mexiko und Neuseeland oder den USA, wo Frauen die „Pille danach“ auf LNG-Basis ab dem 17. Lebensjahr rezeptfrei erhalten können.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2010 eine Bewertung der „Pille danach“ auf Levonorgestrelbasis vorgenommen. Sie kommt zu folgendem Schluss (Übersetzung aus dem Englischen): „Die Anwendung der LNG-EC Methode ist einfach und eine ärztliche Betreuung ist für eine korrekte Anwendung nicht erforderlich. Die Methode ist in zahlreichen Ländern ohne Rezept erhältlich und Studien haben gezeigt, dass sowohl erwachsene als auch jugendliche Frauen die Informationen zur Anwendung leicht verstehen. Mädchen und junge Frauen, die mehrere Packungen auf einmal erhielten, benutzten sie nicht wiederholt anstelle von regulärer Verhütung“. Das Fazit der WHO lautet „Die sorgfältige evidenzbasierte Bewertung zeigt, dass die Nachverhütungsmethode auf der Basis der LNG sehr sicher ist. Sie wirkt nicht abortiv oder schädigend auf eine bereits bestehende Schwangerschaft. Nebenwirkungen sind selten und verlaufen in der Regel mild“.

Im März 2011 haben im Europarat das „Public Health Committee“, das „Committee of Experts on Pharmaceutical Questions“ und das „Committee of Experts on Medicines Subject to Prescription“ die rezeptfreie Abgabe der levonorgestrelhaltigen Postkoital-Pille mit der Dosis 750 µg, Dauer der Anwendung zwei Tage, empfohlen.

Deutschland steht vor der Aufgabe, die Integration der Notfallverhütung in die Regelversorgung voranzutreiben. Um ihr Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit umsetzen zu können, müssen auch Frauen in Deutschland die Möglichkeit erhalten, die „Pille danach“ auf Levonorgestrelbasis - und nur für diese wird Rezeptfreiheit gefordert - verschreibungsfrei zu erhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. noch in dieser Legislaturperiode gemäß der Empfehlung des BfArM eine Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung vorzunehmen, damit die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden, dass Notfallkontrazeptiva („Pille danach“) mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht entlassen werden. Vor der Abgabe der „Pille danach“ auf Levonorgestrelbasis hat eine Beratung in der Apotheke zu erfolgen;
2. Untersuchungen in Auftrag zu geben, die die Verhaltensweisen beim Gebrauch von Verhütungsmitteln und insbesondere zur bestimmungsgemäßen Verwendung von Notfallkontrazeptiva untersuchen, damit auch für Deutschland endlich über eigene verlässliche und belastbare Daten verfügt wird;
3. auf die einzelnen Bundesländer einzuwirken, damit diese die Erfahrungen nach Aufhebung der Verschreibungspflicht für den Wirkstoff Levonorgestrel zur Notfallkontrazeption evaluieren.

Berlin, den 17. Oktober 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**